

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Republik. 1918-1930  
34 (1920)**

169 (22.7.1920)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-433975](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-433975)

34. Jahrgang

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis bei Voranmeldung für einen Monat 4,00 Mark, halbjährlich 20,00 Mark, jährlich 36,00 Mark, wenn die Post bezogen werden soll 4,70 Mark monatlich. Bestellungen...

# REPUBLIK

Preis 25 Pf.

Bei den Inseraten wird die entsprechende Kleinzeile oder deren Raum für die Inserenten in der ersten Spalte des Tagesblattes und in der zweiten Spalte des Morgenblattes berechnet. Bei Wiederholungen entsprechender Rubrik, Kolumnen 4.-10. Die Spaltenpreise sind unverändert. Bei längeren Inseraten vorher abstimmen.

Norddeutsches Volksblatt - Sozialdemokratisches Organ für Oldenburg und Ostfriesland

Hauptredaktion: Peterstraße 76, Fempflecher Nr. 58

Rüstringen, Donnerstag, 22. Juli 1920 \* Nr. 169

Redaktion: Peterstraße 76, Fempflecher Nr. 1265

## Lebensmitteldebatten im Landtag.

### Die dritte Landtagsitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird dem Reichstage des Reichstages, für die jetzige Sitzung keine Anträge und Eingaben mehr angenommen. Abg. Dürr (Dew.) stellt die Anträge an die Sozialregierung, was sie tun können, um den Wünschen der Wirtschaft der Bevölkerung auf Abrechnung von Reichsland Oldenburg und Anhalt an die feinen Beziehungen der entsprechenden Rheinprovinz Rechnung zu tragen. Der Reg.-Vertreter erklärt, daß das letzte Verhältnis nicht bestehen bleiben kann und zwischenzeitlich auf seine natürliche Umgestaltung mühe. Mit Freuden finden alle diese Verhandlungen statt. Es werde keine Entscheidung getroffen, ohne die Bevölkerung vorher gehört zu haben, deren Wünschen Rechnung getragen werden müsse.

Hiernach wird in die Tagesordnung eingetreten. Handlung der Wahlprüfung für die Wahlen zum oldenburgischen Landtag vom 7. Juli 1919 gemäß § 37 der Verfassung. Das Staatsministerium legt dem Landtag folgende Änderungen der §§ 28 und 29 zur Behandlung vor:

§ 28. Die Wahl findet an einem Sonntag statt. Die Wahlhandlung beginnt in der Zeit vom 1. April bis 30. September um 8. Sonntag um 9 Uhr vormittags.

§ 29. In der Zeit vom 1. April bis 30. September nach 6, Sonntag nach 7 Uhr nachmittags, dürfen nur noch die Wähler zur Einmalabgabe zugelassen werden, die in diesem Zeitpunkt im Wahlort schon anwesend waren, nachdem der Wahlverzeichnisse der Wahlprüfung für geschloffen. Haben alle in der Wahlverzeichnisse eingetragenen Wähler abgestimmt, so kann der Wahlvorstand auf einstimmigen Beschluß des Wahlvorstandes die Abstimmung schon vor dem im Absatz 1 genannten Zeitpunkt für geschloffen erklären. Die Umschlüsse werden aus der Wahlurne genommen und unversiegelt gelassen. Zugleich wird die Zahl der Abstimmungsbescheide in der Wahlurne festgesetzt (§ 30). Ergibt sich dabei auch nach wiederholter Zählung eine Verschiedenheit, so ist dies im Wahlprotokoll anzugeben und, soweit möglich, zu erklären.

Die Abänderung wird durch die Reichsministerialverordnung erforderlich. Die Abänderung wird beschlossen.

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Beamten-Dienstvertragsgesetzes für den Reichsland Oldenburg. In dem Bericht wird ausgeführt, daß, nachdem das Reich, Preußen und die Reichslande der übrigen deutschen Länder, eine völlige Beendigung der Beamtenverhältnisse durchgeführt haben, auch für die oldenburgischen Beamten dieses Maßnahme durchgeführt werden müsse. Das Dienstvertragsgesetz sei dem Grundgedanken und Inhalt nach, ferner einen Sonderausdruck, welcher einheitlich ist und je nach Alter der Beamten 40, 50 bzw. 60 Jahre betragend betrage; hinaus kommt noch ein Zerstörungsschlag, der während 50 u. v. der vorgenannten Bezüge betragen soll. Auch die Bestimmungen der nicht planmäßigen Beamten sollen geregelt werden. Der durch das neue Gesetz entstehende Aufwand beträgt nach überschläglicher Ermittlung 6.200.000 Mark.

Finanzminister Dr. v. Winterfeldt berichtet sich in längerem Ausführungen über den Entwurf. Das Gesetz habe nur einen provisorischen Charakter, da das Reich und Preußen im Herbst in eine Revision des Gesetzes eintreten werden; dies erfordert dann auch eine entsprechende Änderung des oldenburgischen Gesetzes. Er geht weiter auf die Finanzverhältnisse des Reichslands ein. Das neue Verfassungsgesetz bedeute eine Gehaltserhöhung im Mittel um 11 Prozent.

Abg. v. Winterfeldt (Dew.) führt aus, daß es in der kurzen Zeit nicht möglich gewesen sei, die von dem Reich hergeleitete Gesetz zu schließen. Es liegen noch verschiedene Wünsche vor, die bei der Revision nach Möglichkeit berücksichtigt werden und eine Stärkung bei der zweiten Lesung erfolgen soll.

Abg. Zimmermann (H. S.) hätte gewünscht, daß den Wünschen der unteren Klassen mehr Rechnung getragen werden würde. Das Gesetz bringe keine Verbesserungen, sondern eine Verschlechterung für die unteren Klassen. Aus dem Bedenke der unteren Klassen werden immer die Stimmen gekümmert. Bei dem einen werde mit Gehältern, bei dem anderen mit Vorklären gemeint. Aus diesem Grunde könne keine Forderung dem Gesetz grundständig nicht angenommen werden.

Abg. Wintermann (Dew.) stellt nach dieser Erklärung fest, daß der Vertreter der H. S. im Ausschusse keine Anträge auf Beseitigung der Gehaltssteigerung und auch der Vorlage zugestimmt hat. Abg. Zimmermann (H. S.) erwidert, daß die Zustimmung eines Vertreters im Ausschusse noch nicht die Partei sei. Abg. v. Winterfeldt (H. S.) erklärt, daß er im Ausschusse allen Verbesserungsanträgen zugestimmt habe. Damit schließt die Generaldebatte. Die Annahme des Ausschusses werden mit einigen unwesentlichen Änderungen in erster Lesung angenommen.

Handlung des Gesetzes betr. Besteuerung des Wandererwerbes. Die Vorlage sieht eine Erhöhung der bisher geltenden Steuerhöhe infolge der Entwertung des Geldes vor; ferner eine Erweiterung des Reiches der Steuerpflichtigen, indem der Handel mit Vieh, das sich nicht als Gegenstand der eigenen Landwirtschaft ausweist, sowie der Handel mit nicht selbst produzierten Toren steuerpflichtig sein soll. Dem Regierungsentwurf wird mit der abgeänderten Fassung des Artikels 7 in § 3 in erster Lesung angenommen; zur Wiederholung beträgt die Steuer je nach dem Umfang des Betriebes im Bundesland Oldenburg 500 Mark, 750 Mark, 1000 Mark, 1500 Mark oder 2000 Mark, in den Bundesländern 1000 Mark, 1500 Mark, 2000 Mark, 3000 Mark, 5000 Mark oder 7000 Mark. In der Regel kommt in Oldenburg der Satz von 1000 Mark, in Südbut und Vördenfeld der Satz von 300 Mark zur Geltung.

Der Antrag der Staatsregierung betr. Schaffung einer Stelle eines sachverständigen Referenten für Betriebsverhältnisse. Gegenüber wird an den Verwaltungsausschuss zurückverwiesen.

### Deutsche Neutralität gegenüber dem Osten

Im Reichsanwalt ist folgende Bekanntmachung des Reichspräsidenten veröffentlicht: In der zwischen der polnischen Republik und der russischen Sowjetrepublik existierenden tripartiten Verbindung hat Deutschland, da es sich mit beiden Staaten in Friedenszustand befindet, bisher volle Neutralität beobachtet und wird diese Neutralität auch weiterhin beobachten. Ich werde demnach diese Neutralität auch weiterhin beobachten. Ich werde demnach diese Neutralität auch weiterhin beobachten. Ich werde demnach diese Neutralität auch weiterhin beobachten.

### Die Aussprache über Spa.

Im Reichsanwalt ist folgende Bekanntmachung des Reichspräsidenten veröffentlicht: In der zwischen der polnischen Republik und der russischen Sowjetrepublik existierenden tripartiten Verbindung hat Deutschland, da es sich mit beiden Staaten in Friedenszustand befindet, bisher volle Neutralität beobachtet und wird diese Neutralität auch weiterhin beobachten. Ich werde demnach diese Neutralität auch weiterhin beobachten. Ich werde demnach diese Neutralität auch weiterhin beobachten.

### Auch Deutsch-Oesterreich neutral.

Deutsch-Oesterreich und Sowjetrußland schließen folgendes Abkommen: Deutsch-Oesterreich verpflichtet sich zur völligen Neutralität gegenüber Polen und Anhalt. In Ausführung dieses Abkommens wurden die ungarischen Sowjet-Kommunisten freigeschrieben. In allerhöchster Zeit wird in Wien eine Kommission der russischen Sowjetregierung, bestehend aus dem bevollmächtigten Vertreter und drei bis fünf weiteren Delegierten, eintreffen. Nach amtlicher Mitteilung ist aber an eine Wiederannahme der Handelsbeziehungen zwischen Oesterreich und Rußland vor Unterzeichnung des Vertrages zwischen England und Rußland kaum zu denken.

### Die Verminderung der Reichswehr.

Amlich wird bekannt gegeben: Die Reichswehr muß nach dem Vertrage von Spa bis zum 1. Oktober 1920 auf 150.000 Mann, absteigend in 10 Reichswehrcorps, und 3 Kavalleriebrigaden, zurückgeführt sein. Am 1. Januar 1921 muß die im Reichsland verbleibende Stärke von 100.000 Mann, geteilt in 7 Infanterie- und 3 Kavalleriebrigaden, erreicht sein. Die Bildung der drei Kavalleriebrigaden ist zurzeit schon durchgeführt. Die 7 Infanteriebrigaden sollen in ihrer vertragsmäßigen Form bereits am 1. Oktober gebildet sein. Die 50.000 Mann, die vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember noch beibehalten werden können, werden in drei Reichswehrcorps, zwei im

Reichswehrcorps 3 und eine im Reichswehrcorps 4, aber in kleinen Formationen, die den Divisionen angegliedert werden, untergebracht. Zum 31. Dezember werden auch diese mit den verbleibenden Reichswehrcorpsen vereinigt. Es wird bei der Veranlassung angestrebt, daß eine gleichmäßige Verminderung in allen Wehrcorpsen stattfindet, so daß eine Benachteiligung eines Truppenteils nicht möglich ist. Ueber die Art der Verlegung der überschüssigen Reichswehrcorpsen (sowjetrußland) werden weitere Verhandlungen.

### Sowjethoffnungen in Böhmen.

Aus Prag wird gemeldet: Das tschechische Blatt Glas veröffentlicht einen Artikel des Kommunisten Kadeř, der unter anderem erklärt, daß nach Besiegung Bolshew die Rote Armee nach Prag marschieren werde, was man sie mit Freuden aufnehmen werde. Der Präsident der tschechischen Republik werde der bekannte Kommunist Mann oder Smerial werden. Die Tschechen seien gerne bereit, das Sowjetregime anzunehmen.

### Neue Seiliste.

Aus Barmen wird gemeldet: Die Reichsregierung hat dem rheinisch-westfälischen Kohlenratsabstimmungsbüro, dem Reichsstatistikamt eine Erklärung der Kohlenpreise für den 1. August vorgelegt.

### Holz in Prag verurteilt.

Aus Prag wird gemeldet: Hier fand vor dem Kriegsricht in Opatowitz eine Verhandlung gegen den tschechischen Kommunisten Gils statt. Die Anklage laut über den Holz, daß er am 27. April in Marienbad eine Handzettel herausgegeben habe, um seine Verhaftung zu verhindern. Er ist deshalb des Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit und der Beherzbarkeit des Sprengstoffes angeklagt. Gils verweigerte sich damit, daß er nicht beabsichtigt habe, die Gewerkschaft zu beherrschen. Die Behauptung über die Anklage und Holz wurde wegen Verstoßes der öffentlichen Gewalttätigkeit zu vier Monaten schweren Kerker mit hartem Lager und Wehrstrafe von 20 Kronen wegen Beherzbarkeit des Sprengstoffes verurteilt. Die Strafe wurde jedoch bedingungsweise ausgesprochen, so daß Gils für jetzt entläßt.

### Die „Marburger“ demonstrieren.

Aus Marburg wird gemeldet: Nachdem die Studenten der hiesigen Universität gegen eine Protestaktion gegen den Schulminister, veranstaltet hatten, berufen gestern nachmittags die Kommunisten eine Versammlung auf den Marktplatz ein. Der größte Teil der Studenten war zu dieser Versammlung erschienen. Als der kommunistische Redner seine Rede beendet hatte, stimmten die Studenten Deutschland, Deutschland über alles an, voraus es zwischen Studenten und den Arbeitern zu Schlägereien kam.

### Millionenschleubungen in Köln.

Die Kriminalbehörden sind umfangreiche Durchsuchungen auf die Spur gekommen, die Beamte des Reichsfinanzamtes für die Ein- und Ausfuhr in Köln sich haben zu Schulden kommen lassen. Es handelt sich um Schleubungen, bei denen aufeinander Millionenwerte in Frage kommen. Mehrere Verhaftungen sind in Berlin und Köln bereits vorgenommen worden.

ein Anschlag gewährt wird. Den Gemeinden müsse zur Pflicht gemacht werden, daß sie eingreifen und ihnen dann auf Staatsmitteln allgemeine Zusammenkünfte gemacht werden. Dies könne geschehen, wenn der Landtag seine Zustimmung dazu gibt, daß auf Hof, 335 des Reichsstatistikamtes nicht nur die Statistik für die Kriegswirtschaftspflege gemacht werden können. Nur dann sei es möglich, an Gemeinden, welche außerordentliche Zusammenkünfte gemacht haben, Zuschüsse zu gewähren. Die Gemeinden auf den Weg der privaten Selbsthilfe und der christlichen Caritas. Die Regierung möge einen bezugsfähigen Appell an das Land entgegenstellen. Damit wolle er jedoch nicht sagen, daß er gegen staatliche und kommunale Hilfe sei.

Abg. Dug (Dew.) sieht den Zweck des Antrages in der wahren Hilfe durch Gewährung von Zuschüssen an die Gemeinden für außerordentliche Zusammenkünfte. Die Gemeinden, welche die Zuschüsse beantragten, müssen diese auf die Bedürftigen beschränken. Zu den Ausführungen des Abg. Hofschnecker bemerkt Redner, daß das Fondsvermögen nicht ausgebaut werden müsse zur Schaffung von Arbeitsstellen. In Anbetracht und Hilfe, in denen haben man aber noch nicht davon gehört, daß Bürger und Geschäftsleute Beiträge hierzu geleistet haben. Auch nach dieser Richtung hin zu wirken, möge sich die Regierung zur Aufgabe stellen.

Abg. v. Winterfeldt (H. S.) stellt dem Antrag, daß auf Hof, 332 für den Bundesstaat Oldenburg 200.000 Mark, für die Bundesstaaten Südbut und Vördenfeld 30.000 Mark zur Unterstützung der Arbeiter bereit gestellt werden. Der Antrag wird dem Finanzministerium überwiesen.

Die hohen Preise für Wintererwerbsmittel und für das rationierte Fleisch. Abg. Dug (Dew.) und Wenken stellen die folgende Frage: Ist der Staatsregierung bekannt, daß in wiesigen Preisen der Verbau großer Inflationen bereits erfolgt ist, die für Wintererwerbsmittel und für das rationierte Fleisch von Reichsstatistikamt festgestellt haben? Ferner, daß diese Verhältnisse durch den Staat zu beheben sind? Ferner, daß diese Verhältnisse durch den Staat zu beheben sind? Ferner, daß diese Verhältnisse durch den Staat zu beheben sind?





